



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS IN DEUTSCHLAND - EUROPAS STARKES FÖRDERPROGRAMM

Der Europäische Sozialfonds in der Förderperiode
2014 bis 2020



Europäische
Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.





„Ich finde es klasse, dass es den Europäischen Sozialfonds gibt.

Er ist gelebte Solidarität in Europa. Seit über 60 Jahren fördert er europaweit Menschen bei ihrer Qualifizierung und Arbeit.“

A handwritten signature in black ink that reads "Hubertus Heil". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Hubertus Heil, MdB

Bundesminister für Arbeit und Soziales

Inhaltsverzeichnis

I. Aufgaben des ESF	3
1. Vom Start weg aktiv für die Menschen in Europa	3
2. Europaweit - national - Vor Ort	4
II. Ergebnisse zählen	6
1. Menschen fördern	6
2. Förderschwerpunkte bei der Umsetzung der ESF-Bundesprogramme in Deutschland	7
III. Tue Gutes und sprich darüber	8
IV. Ein kleiner Blick in die Zukunft	9
V. Weiterer Informationsbedarf?	10
Zur Vertiefung	11
Grundlagen der ESF-Finanzierung	11
Förderung heißt Geld investieren	13
Die einzelnen ESF-Bundesprogramme des BMAS	15
Impressum	20

I. Aufgaben des ESF

1. Vom Start weg aktiv für die Menschen in Europa

Den Europäische Sozialfonds (ESF) gibt es seit 1957, ist er doch Teil des Gründungsvertrages der EWG, der sog. Römischen Verträge. Seitdem bringt er Menschen auf unterschiedlichste Weise – angepasst an ihre verschiedenen Lebensweisen – in Arbeit.



Der ESF will primär den Menschen den Zugang zu mehr und besseren Arbeitsplätzen ermöglichen, faire Berufsaussichten für die Menschen in der EU anbieten, als auch die wirtschaftliche und soziale Kohäsion (Zusammenhalt) fördern.

Also stärkt er

- die nationalen Arbeitsmärkte und verbessert ihre Wettbewerbsfähigkeit,
- fördert Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung
- und baut Hemmnisse auf dem Arbeitsmarkt ab.

Tieferegehende Informationen zur über sechzigjährigen Geschichte des ESF finden Sie in der Broschüre „60 Jahre Europäischer Sozialfonds - Investitionen in Menschen“

Deutsch/Englisch Version

<https://www.esf.de/portal/SharedDocs/Publikationen/37849-esf-60-jahre-broschuere.html>

Deutsch/Französische Version

<https://www.esf.de/portal/SharedDocs/Publikationen/37850-esf-60-jahre-broschuere-franz.html>

2. Europaweit - national - Vor Ort

Damit verwirklichte der ESF in der Förderperiode von 2014 bis 2020 die Ziele der „Wachstumsstrategie Europa 2020“ für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in den EU-Mitgliedstaaten.



Der ESF ist ein Förderinstrument, das sich auf erfolgsversprechende Vorhaben/ Projekte konzentriert, um die Wirksamkeit der Maßnahmen durch höhere finanzielle Zuwendungen zu steigern. Diese Unterstützung erfolgt stets in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten. Dabei werden seine Förderkriterien an Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtet.

Auch die 2020 ausgelaufene siebenjährige Förderperiode wurde zwischen den EU-Mitgliedsstaaten, dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission verhandelt, wobei die Verteilung der Mittel auf den einzelnen Mitgliedstaat anhand sozioökonomischer Daten (Bruttoinlandsprodukt, Bruttonationalprodukt, Bevölkerungs- und Arbeitslosenzahlen) erfolgte.

Die Mitgliedsstaaten legten der EU-Kommission Operationelle Programme zur Genehmigung vor, in denen u. a. die strategische Ausrichtung zur Verwendung der ESF-Mittel, sowie Maßnahmetypen und Zielsetzungen dargelegt wurden.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 standen für den ESF rd. 80 Mrd. EUR für alle EU-Staaten zur Verfügung. Deutschland erhielt hiervon bis 2020 insgesamt rd. 7,5 Mrd. EUR, wobei rd. 4,8 Mrd. EUR in die Aktivitäten der Bundesländer und rd. 2,7 Mrd. EUR in das ESF-Bundesprogramm flossen. Die ESF-Förderungen des Bundes sind grundsätzlich bundesweit zugänglich. Die Länder können mit ihren ESF-Förderungen gezielt auf regionale Problemlagen eingehen. Dabei wurde sowohl auf Bundesebene als auch mit den Bundesländern die verschiedenen Programme aufeinander abgestimmt, um Doppelfinanzierungen auszuschließen.

Eine Übersicht aller Kontaktstellen mit den Verlinkungen zu den ESF-Seiten der Bundesländer finden Sie unter www.esf.de/kontaktstellen

Die Umsetzung des ESF erfolgte in Deutschland durch den Bund und die Bundesländer in Form von Programmen. Realisiert wurden sie vorort durch Vorhaben/Projekte, so dass die Unterstützung der Menschen direkt möglich wurde.

Die neue Förderperiode ab 2021 wird nach dem gleichen Prinzip starten.

Einen detaillierten Überblick über die alte Förderperiode erhalten Sie durch die Publikation „ESF-Programmbroschüre - Der Europäische Sozialfonds - Förderperiode 2014 - 2020“ https://www.esf.de/portal/SharedDocs/Publikationen/37826-esf-programmbroschue_2014-2020.html

II. Ergebnisse zählen

1. Menschen fördern!

Bis Ende 2020 sind 106.000 Projekte bewilligt worden, rund 153.000 KMU's und 646.000 Personen unterstützt worden.

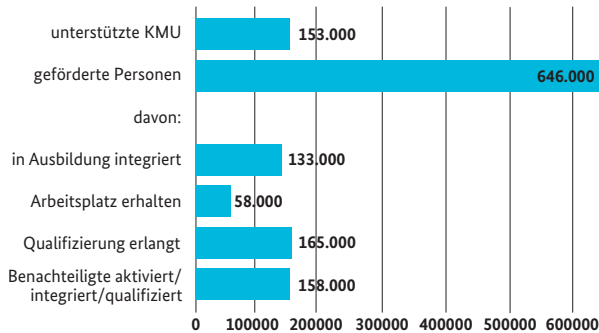


Von den Geförderten

- waren 49 % weiblich
- hatte jeder zweite einen Migrationshintergrund
- waren 43,7 % unter 25 Jahre alt
- hatten gut die Hälfte einen geringen Bildungsstand (maximal Hauptschulabschluss) und
- waren 37,9 % nicht erwerbstätig

Förderung heißt nicht automatisch Erfolg haben, aber festzustellen ist, dass 133.000 Teilnehmende eine schulische oder berufliche Bildung begonnen haben, 58.000 ESF-Geförderte einen Arbeitsplatz erhalten, 165.000 Personen eine Qualifizierung und rd. 158.000 benachteiligte Personen auf Arbeitssuche entweder

eine schulische/berufliche Bildung oder eine Qualifizierung erlangt haben oder einen Arbeitsplatz einschließlich Selbständigkeit gefunden haben.



2. Förderschwerpunkte bei der Umsetzung der ESF-Bundesprogramme in Deutschland

Die ESF-Bundesprogramme kennen drei Förderschwerpunkte, die durch die unterschiedlichen Programme erfüllt werden sollen:

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte bei denen 125.000 KMU's und 123.000 Teilnehmer gefördert wurden.

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, von denen rund 300.600 Personen profitierten.

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung, bei denen ca. 144.000 junge Menschen beim Übergang ins Berufsleben unterstützt wurden.

III. Tue Gutes und sprich darüber

Zusätzlich informiert täglich der **ESF-Facebookauftritt** www.facebook.com/esf.deutschland und der **ESF-YouTube-Kanal** https://www.youtube.com/channel/UC_gAD-jpG8wJv79EvXEfjAOQ über die Projekte und die Personen, die dahinterstehen. Auf [LinkedIn.com/company/Europäischer-Sozialfonds](https://www.linkedin.com/company/Europäischer-Sozialfonds) informiert der ESF zusätzlich.

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, wie die Mittel des ESF eingesetzt werden. Deswegen sind die Ziele, Ergebnisse und Erfolge des ESF öffentlich zugänglich über www.esf.de. Hier finden Sie z. B. auch die Datenbank mit einer Liste der Projekte. Jährlich wird zusätzlich eine Bürgerinfo erstellt, die kurz und knapp über die neuesten Entwicklungen aus den Projekten informiert.



Auszug aus dem Pop-up Buch auf der Präsentationsbühne des ESF

Der ESF will natürlich auch mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt kommen. Dabei spielen die o. g. digitalen Medien eine wesentliche Rolle, aber mindestens genauso wichtig ist der direkte Kontakt z. B. mit Messebesucher*innen oder durch die ESF-Info-Tour oder zum Ende der Förderperiode durch virtuelle Treffen.

IV. Ein kleiner Blick in die Zukunft

Die neue Förderperiode wird in der Zeitspanne von 2021 bis 2027 terminiert. Aber auch aus der Förderperiode 2014 bis 2020 werden noch laufende Programme und ihre Projekte fortgesetzt. Das ist insbesondere der Coronaproblematik geschuldet, die zu großen Zeitverzögerungen geführt hat. Es ist den Bundesressorts aber wichtig, dass die einzelnen Projekte ihre Arbeit im Interesse der Teilnehmenden sinnvoll abschließen.

Auch die neue Förderperiode wird nach dem gleichen Vorgehen gestartet wie im Kapitel „Europaweit - national- Vor Ort“ beschrieben. Aktuell liegt das Programm (vormals OP) bei der EU-Kommission zur Freigabe, sodass derzeit davon auszugehen ist, dass Ende 2021 die ersten ESF-Bundesprogramme aufgelegt werden und die Projekte daraufhin ihre Förderanträge stellen können.

Die Bundestagsabgeordneten der 20. Bundestagsperiode werden über den Stand der Bewilligung informiert. Die deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments erhalten ebenfalls mit Start des Verfahrens die notwendigen Informationen. Dies wird sehr wahrscheinlich im IV. Quartal 2021 sein.

Selbstverständlich können auch jetzt schon Fragen gestellt oder Anregungen gemacht werden. Bitte nutzen Sie hierfür die E-Mail-Adresse esf@bmas.bund.de.

Einen Überblick über die Zeitdauer der Programme finden Sie unter www.esf.de/programme, wenn Sie das einzelne Programm anklicken und sich dann den „Steckbrief“ ansehen.

V. Weiterer Informationsbedarf?

Der Newsletter erscheint ca. alle zwei Monate und berichtet über den Start von Programmen aber auch aus den Projekten. Hier geht es zur Bestellung: www.esf.de/newsletter.

Wenn Sie weitere kostenlose ESF-Publikationen bestellen wollen, ist der schnellste Weg: www.esf.de/Publikationen.

Bleiben Sie über diese Entwicklungen auf dem neuesten Stand: Entweder besuchen Sie regelmäßig unser Internetangebot www.esf.de oder Sie machen es sich ein bisschen bequemer und abonnieren den kostenlosen ESF-Newsletter.

Natürlich gibt es den ESF auch auf Facebook, Instagram, YouTube und LinkedIn mit tagesaktuellen Infos und Berichten aus den Projekten.

ESF in Social Media

- www.esf.de
- www.facebook.com/esf.deutschland
- www.instagram.com/europaeischer_Sozialfonds
- www.youtube.com/channel/UC98soOyfTT-k0Q3tDN5tTevw
- www.linkedin.com/company/EuropaeischerSozialfonds

Zur Vertiefung

Grundlagen der ESF-Finanzierung

Die Verteilung der ESF-Gelder bestimmt der jeweilige EU-Mitgliedsstaat (Prinzip der geteilten Mittelverwaltung) und verwaltet die Ausgaben nach nationalem Recht. D.h. für Deutschland, dass im Rahmen der Projektförderung in der Regel in Form eines „nicht rückzahlbaren Zuschusses“ gezahlt wurde. Hinzu kamen nationale Mittel des Bundes, Mittel der Projektträger, von Kommunen oder auch von Unternehmen (Drittmittel).



Gefördert wurden Personen, die Unterstützung bei der Suche nach Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung benötigen, und kleine und mittlere Unternehmen (KMU's) bei der Suche nach geeigneten Fachkräften oder bei Maßnahmen für eine bessere Wettbewerbsfähig-

keit. Diese Unterstützung wurde von 28 unterschiedlichen Bundesprogrammen – die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales koordiniert werden – über die verschiedenen ESF-Projekte vor Ort realisiert.

Tiefergehende Informationen entnehmen Sie bitte der ESF-Programmbroschüre.

Alle ESF-Bundesprogramme mit einer Kurzbeschreibung, den Kreis der geförderten Personen, die Laufzeit und Direktkontakte finden Sie tagesaktuell unter www.esf.de/programme. Hier sind auch die Links zu den Landes-ESF-Programmen.

Das BMAS war also zuständig für seine eigenen zehn ESF-Bundesprogramme mit den Schwerpunkten im Bereich der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung sowie der Sicherung von Fachkräften als auch zunehmend vor dem Hintergrund des demografischen und digitalen Wandels für Arbeiten 4.0 und für den Informationsaustausch mit der Europäischen Kommission oder die regelmäßige Überprüfung der Programmumsetzung verantwortlich.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) setzte fünf Programme um mit dem Fokus auf Förderung der Bildung in Unternehmen und Kommunen, Stärkung der Weiterbildung und unterstützte die Forschung zur Zukunft der Bildung und Arbeit.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bot sechs Programme, bei denen die Unterstützung junger Menschen, Familien und Frauen im Mittelpunkt standen.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) setzte mit dem Programm BIWAQ konkrete Stadtteilarbeit um.

Das Bundesministerium für Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) setzte Maßnahmen in der Umweltbildung und der Qualifizierung für die Green Economy um.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) stärkte die Wettbewerbs-, Leistungs- und Innovationsfähigkeit bei KMU's und förderte Existenzgründungen.

Förderung heißt Geld investieren

4,97 Mrd. EUR wurden bis zum 31.12.2020 bewilligt – also die Mittel aus dem ESF und die ergänzenden nationalen Gelder. Diese Mittel verteilen sich auf die folgenden Bereiche:



Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, hier sind insgesamt 1,435 Mrd. EUR durch Bewilligungsbescheide gebunden.

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung

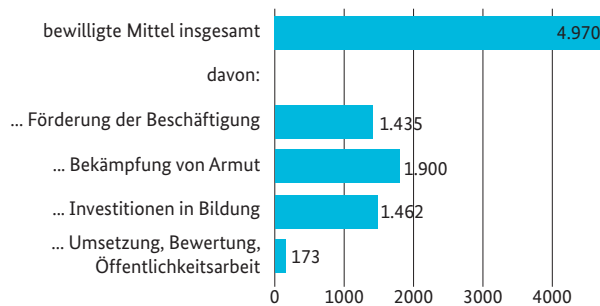
von Armut und jeglicher Diskriminierung, hier sind bisher 1,9 Mrd. EUR gebunden.

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen, hier sind 1,462 Mrd. EUR bewilligt.

Für die Förderperiode 2021 bis 2027 sind 6,6 Mrd. EUR ESF Plus Mittel für Deutschland eingeplant, verteilt auf 2,28 Mrd. EUR für die Bundes-ESF-Förderung und 4,34 Mrd. EUR für die ESF-Förderung in den Bundesländern. Hierbei eingerechnet sind die Mittel des bisherigen Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutsch-

land (EHAP), die in der aktuellen Förderperiode dem ESF Plus zugeschlagen sind.

Bewilligte Gesamtmittel (in Mio. €)



Die einzelnen ESF-Bundesprogramme des BMAS

Das ESF-Bundesprogramm **Berufseinstiegsbegleitung** wendet sich an Jugendliche, Junge Erwachsene, insbesondere leistungsschwächere Schüler*innen. Bis 2020 konnten rund 136.000 junge Menschen an Haupt- und Förderschulen individuell beim Übergang von der Schule ins Berufsleben unterstützt werden.

Das Programm läuft bis zum 31.07.2022.

Weitere Infos unter www.esf.de/bereb



Die **ESF-Integrationsrichtlinie Bund** will Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren. Dazu gibt es drei Handlungsschwerpunkte:

Das Programm läuft noch bis zum 31.12.2021.

Weitere Infos unter <https://www.esf.de/portal/DE/ESF-2014-2020/ESF-Programme/bmas/esf-integrationsrichtlinie-bund.html>

- Integration durch Austausch (IdA), durch die transnationale Mobilitätsmaßnahmen gefördert werden,
- Integration statt Ausgrenzung (IsA), durch die arbeitsmarktferne Jugendliche sowie Migrant*innen einschließlich Teilnehmende mit ausländischer Herkunft und Angehörigen von Minderheiten wie z. B. Roma in enger Kooperation mit betrieblichen Akteuren u.a. qualifiziert werden,
- und Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlingen (IvAF), durch die die Angebote der Arbeitsagenturen/Jobcenter verstärkt werden, um diese Zielgruppe zu beraten, betriebsnah zu aktivieren und zu qualifizieren.

Bis 2020 haben 84.300 Personen an den Maßnahmen teilgenommen.

Das Programm läuft noch bis 31.12.2022.
Weitere Infos unter www.esf.de/iq

Die **ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz (Förderprogramm IQ)** wendet sich an Personen mit Migrationshintergrund, um diesen zu den erforderlichen Qualifikationen zu verhelfen, die zur vollen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen benötigt werden oder die eine bildungsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt der Teilnehmer*innen ermöglichen.

Bis 2020 wurden über 554.000 Beratungen durchgeführt und rund 24.800 Qualifizierungen begonnen.

Das Programm läuft noch bis 30.09.2022.
Weitere Infos unter www.esf.de/fachkraefte-sichern

Die **ESF-Sozialpartnerrichtlinie - Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern** unterstützt Sozialpartner und betrieblichen Akteure bei der Fachkräftesicherung und Anpassung an den demografischen Wandel. Damit wird ein Beitrag zur Verankerung systematischer Weiterbildung in Unternehmen, Organisationen und Branchen geleistet sowie die Chancengleichheit in den Unternehmen gefördert werden.

Bis 2020 konnten über 34.650 Personen und 3.220 KMU unterstützt werden.

Das **ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit** eröffnete den teilnehmenden Jobcentern die Möglichkeit, durch Kombination und Erprobung neuer Ansätze wie gezielte bewerberorientierte Ansprache und Beratung der Arbeitgeber, ganzheitliches beschäftigungsbegleitendes Coaching

und dem Ausgleich von Minderleistungen durch degressive Lohnkostenzuschüsse, arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ca. 20.400 Langleistungsbezieher*innen wurden bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt.

Die im Rahmen des Programms erfolgreich erprobten Ansätze finden sich in den beiden neuen Regelinstrumenten des SGB II wieder - § 16e „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und § 16i „Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Beide werden mit dem Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 von den Jobcentern zur Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen genutzt.

Das ESF-Bundesprogramm **rückenwind⁺** - **Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft** unterstützt durch seine Projekte die Sicherung des Fachkräftebedarfs in sozialen Berufsfeldern. Ansatzpunkt ist die Weiterentwicklung von Konzepten und Instrumenten der Personal- und Organisationsentwicklung in der gemeinnützigen Sozialwirtschaft mit dem Ziel, eine Verbesserung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Beschäftigten in der Sozialwirtschaft in Verbindung mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Organisationsstrukturen in den Einrichtungen, Diensten und Verbänden zu erreichen.

Bis 2020 wurden ca. 25.700 Beschäftigte und 1.620 Unternehmen beraten.

Das Programm läuft noch
bis zum 30.09.2022
Weitere Infos unter
www.esf.de/rueckenwind

Das Programm läuft noch bis 30.06.2022.
Weitere Infos unter www.esf.de/uwm

Infos zur Initiative Neue Qualität der Arbeit unter www.inqa.de

Das ESF-Bundesprogramm **unternehmensWert: Mensch (uWM)** steht im Kontext der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) und fördert kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und deren Beschäftigte mit passgenauen Beratungsleistungen, um sie bei der Fachkräftesicherung, der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsfähigen Unternehmenskultur sowie der Bewältigung der Herausforderungen der digitalen Transformation zu unterstützen.

Bis 2020 haben rund 8.000 kleine und mittlere Unternehmen Beratungen in Anspruch genommen.

Das Programm läuft noch bis zum 31.12.2022.
Weitere Infos unter www.esf.de/aktiv

Das ESF-Bundesprogramm **Akti(F) - Aktiv für Familien und ihre Kinder** zielt darauf ab, die Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe für Familien, die von Ausgrenzung und Armut bedroht sind, zu verbessern. Sie sollen Unterstützung zur Aufnahme einer auskömmlichen Beschäftigung und zur Annahme von lokal und regional vorhandenen Hilfeangeboten, einschließlich Sozialleistungen erhalten. Darüber hinaus sollen die Modellvorhaben einen strukturellen Beitrag zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort leisten.

Seit Start der Projekte im Frühjahr 2020 konnten bis Ende 2020 rd. 1.280 Personen aus von Armut und Ausgrenzung bedrohten bzw. betroffenen Familien erreicht werden.

Das Programm läuft bis zum 31.12.2022
Weitere Infos unter www.esf.de/zukunftszentren

Das ESF-Bundesprogramm **Zukunftszentren** wendet sich an KMU, Beschäftigte und (Solo-)Selbstständige, um sie bei der Bewältigung des demografischen und digitalen Wandels zu unterstützen. Durch Beratung, eine Analyse des Bedarfs und innovative Qualifizie-

rungsangebote soll die Selbstlern- und Gestaltungskompetenz in der Belegschaft gefördert werden.

Bis 2020 konnten 1.559 KMU unterstützt werden. 24 innovative Lehr-Lernkonzepte befinden sich in Entwicklung und teilweise schon in Erprobung.

Da die Zukunftszentren in den ostdeutschen Bundesländern gut angelaufen sind, wird die Unterstützung von KMU und Beschäftigten mit dem neuen Bundesprogramm „Zukunftszentren (KI)“ nun bundesweit ausgebaut. Das Bundesprogramm „Zukunftszentren (KI)“ wird nicht vom ESF, sondern ausschließlich vom Bund gefördert.

Schon in 2017 ist das ESF-Bundesprogramm **Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm)** angelaufen und wird seitdem ohne ESF-Förderung fortgeführt auf der Grundlage des § 45a AufenthG.

Von 2014 - 2017 konnten rd. 80.500 Personen den berufsbezogenen Deutschunterricht, verknüpft mit Elementen der beruflichen Weiterbildung, in Anspruch nehmen und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Das ESF-BAMF-Programm ist ein ausgezeichnetes Beispiel, wie der ESF dazu genutzt wird, ein Politikkonzept zu testen und zu verfeinern, um es dann in ein nationales Regelinstrumentarium zu überführen.

https://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Infos zum Programm
unter www.esf.de/lza

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Referat EF 3 – Europäischer Sozialfonds:
Information, Kommunikation, Public Relations
53107 Bonn

Internet: www.esf.de;
www.facebook.com/esf.deutschland

Stand: Mai 2021

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: 37949
Telefon: 030 18 272 272 1
Telefax: 030 18 10 272 272 1
Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: [https://www.bundesregierung.de/
breg-de/service/publikationen#/](https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen#/)

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de
Fax: 030 221 911 017
Gebärdentelefon: www.gebaerdentelefon.de/bmas

Satz/Layout: Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Titelbild: Ini Neumann

Druck: Druckerei des BMAS, Bonn

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.